

RS Vwgh 2001/12/20 2001/16/0435

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 20.12.2001

Index

yy41 Rechtsvorschriften die dem §2 R-ÜG StGBI 6/1945 zuzurechnen sind
32/06 Verkehrssteuern

Norm

KVG 1934 §2;

KVG 1934 §3;

Rechtssatz

Der Ergänzungstatbestand des § 3 KVG knüpft an das Vorliegen einer Leistung iSd § 2 KVG an und wurde zur Verhinderung von Steuerumgehungen geschaffen. Damit sollen Leistungen iSd § 2 KVG erfasst werden, die nicht von den Gesellschaftern selbst bewirkt, sondern von Personenvereinigungen oder Körperschaften erbracht werden, an denen die Gesellschafter als Mitglieder oder Gesellschafter beteiligt sind (Hinweis E 17. Februar 1994, 92/16/0089).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:2001160435.X01

Im RIS seit

21.05.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at